

Nur vom Sozialamt auszufüllen:

Kindergarten: mit/ohne MB: Std. **Steuer-NR.**

aufgenommen mit: Antrag eingegangen am: **Abgabe:**

Erledigungen: **Beitrag:**

Kigadu: Buchhaltung: (Mail wg. Steuer-Nr., Abgabe und Bank): **Anmerkungen:**

Abrechnungsplan zugeordnet: Anlage Steuer-Nr. und Abgabe:

Zeit eingetragen: Arztbestätigung vorhanden: ja nein

Schwimmgutschein: ja nein Schulbeginn:

Excel-Liste: Übersichtsblatt Ordner: Einkommensnachweise:

Kopie KG: Scan und Mail KG: erledigt am von

Datenblatt zur Anmeldung für KG-Jahr 2024/2025
in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Stadtgemeinde
Braunau am Inn
(Bitte vollständig und genau ausfüllen – siehe Informationsblatt hinten!)

Anmeldung für Kindergarten

Für die Anmeldung in eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Braunau am Inn werden gemäß § 25a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz folgende Daten benötigt:

1. Kind:

Familienname: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

Wohnhaft in: Straße, Hausnummer, Tür, Postleitzahl, Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft:

Muttersprache: Religion:

Ab wann soll der Kindergartenbesuch erfolgen?

Beziehen Sie für das Kind **erhöhte** Familienbeihilfe? ja nein

Erhält Ihr Kind dzt. irgendwelche speziellen Förderungen? ja nein

Wenn ja, welche?

Sind aus Ihrer Sicht irgendwelche nötig? ja nein

Wenn ja, welche?

Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

2. Eltern:

Mutter/Vater des Kindes:

Familienname: Vorname:

Akad. Grad/Titel:

Alleinerzieher/In: ja nein

Erziehungsberechtigt/Sorgerecht: ja nein

Wohnhaft in: Straße, Hausnummer, Tür, Postleitzahl, Ort: **(nur angeben, wenn abweichend vom Kind)**.....

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft:

Familienstand:

Telefonnummer, unter der Sie ständig erreichbar sind:

E-Mail-Adresse:

Arbeitsverhältnis:

Beschäftigt bei (Name Firma):

in

Beruf/beschäftigt als:

Vollzeit/Teilzeit/in Ausbildung:

Derzeit zu Hause, da

Arbeitssuchend: ja nein

Telefonnummer Firma:

Mutter, Vater, Ehegatte, Lebensgefährte oder eingetragener Partner (gemeinsamer Haushalt):

Familienname: Vorname:

Akad. Grad/Titel:

Alleinerzieher/In: ja nein

Erziehungsberechtigt/Sorgerecht: ja nein

Geburtsdatum: Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft: Familienstand:

Telefonnummer Handy:

E-Mail-Adresse:

Arbeitsverhältnis:

Beschäftigt bei (Name Firma):

in:

Beruf/beschäftigt als:

Vollzeit/Teilzeit/in Ausbildung:

Derzeit zu Hause, da

Arbeitssuchend: ja nein

Telefonnummer Firma:

Vater des Kindes: (nur auszufüllen, wenn abweichend von Ehegatten, Lebensgefährten oder eingetragener Partner)

Vorname/Familienname:.....

Wohnhaft in: Straße, Hausnummer, Tür, Postleitzahl, Ort: (nur angeben, wenn abweichend vom Kind)

Akad. Grad/Titel: Obsorge berechtigt: ja nein

Geburtsdatum und Geburtsort:

Sozial-Versicherungsnummer:

Staatsbürgerschaft:

Familienstand:

Telefonnummer:

3. Geschwister: (Name, Geburtsjahr, Geschlecht)

.....
.....
.....

4. a) Von wem darf das Kind vom Kindergarten abgeholt werden?

(bitte Namen und ev. Telefonnummer / Bezug zum Kind)

.....
.....
.....

b) Von wem darf das Kind nicht abgeholt werden?

.....

5. Wo wurde das Kind bisher betreut?

andere (welche?.....) oder selbe Kinderbetreuungseinrichtung
zu Hause bzw. Tagesmutter / Tagesvater

6. Besucht ein weiteres Kind einen Kindergarten – wenn ja, welchen?

.....
.....

7. Sonstiges:

a) Gesundheit:

Gibt es Besonderheiten bzgl. Impfungen, Kinderkrankheiten, Allergien, Medikamente, Beeinträchtigungen, Ängste, Linkshänder?

.....
.....
.....

b) Hausarzt/Ärztin, Kinderarzt/Ärztin?

.....
.....

VERPFLICHTUNGS-/EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG:

Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Bestimmungen des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes i.d.g.F., die erhaltene Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBEO für die Kindergärten und den Schülerhort der Stadtgemeinde Braunau am Inn und die erhaltene Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Braunau am Inn zu beachten; insbesondere verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten zur rechtzeitigen Abholung des Kindes vom Kindergarten.

Das Essensgeld beträgt EUR 5,04 (inkl. USt) (auf Basis AJ 2023/2024) pro Portion im Kindergarten. Der Werkbeitrag wird in zwei Teilbeträgen von derzeit à EUR 22,50 (inkl. USt) im Monat Oktober und im Monat März vorgeschrieben (Preis Basis Kindergartenjahr 2023/2024). Der Werkbeitrag ist indexgesichert. Veranstaltungsbeiträge werden im Kindergarten anlassbezogen rechtzeitig vorher bar eingehoben, wenn mein Kind für diese Veranstaltung angemeldet ist. Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass der Beitrag, sofern kein Hauptwohnsitz in Oberösterreich gegeben ist, aufgrund der angegebenen Familien- und Einkommensverhältnisse laut gültiger Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Braunau am Inn festgesetzt wird und die Beitragspflicht erst mit Ende des Abmeldemonates endet. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten und endet mit Verlassen des Kindergartens.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen weiters zur Kenntnis, dass die Daten gemäß § 25a Abs. 2 Z 1 – 27 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Vor- und Zuname sowie Hauptwohnsitz des Kindes und der Eltern, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, Muttersprache/Erstsprache des Kindes, Gesundheitsdaten, der festgestellte Sprachförderbedarf, erhöhter Förderbedarf, Beeinträchtigungen im Sinne des Oö. Chancengleichheitsgesetzes, Zeitraum und Stundenausmaß der Zuordnung einer Assistenzkraft für Integration zum Kind, besuchte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, Ein- und Austrittsdatum, Anwesenheitszeiten, Umfang des Betreuungsbedarfes, Einnahme des Mittagessens, Inanspruchnahme eines Bustransports, bisherige Art der Betreuung, Vor- und Familienname der Eltern, Hauptwohnsitz der Eltern, Kontaktdaten der Eltern, Erwerbsstatus der Eltern inklusive Beschäftigungsausmaß (Vollzeit/Teilzeit), Ausübung der Erziehung durch einen alleinerziehenden Elternteil, Anzahl der Geschwister, Geburtsdatum der Geschwister sowie von Geschwistern besuchte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres der Bildungsdirektion OÖ übermittelt werden. Die Übermittlung der Daten basiert auf einer gesetzlichen Grundlage und dient statistischen Zwecken, der flächendeckenden Sprachstandsfeststellung, der Identifizierung spezifischen Förderbedarfs und bildet die Grundlage für die Planung von sprachlichen Fördermaßnahmen. Die übrigen Bestimmungen des § 25a des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gelten sinngemäß.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Braunau am Inn, den

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)
(in Vertretung für alle Erziehungsberechtigten/
Elternteile)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)
(in Vertretung für alle Erziehungsberechtigten/
Elternteile)

Die Zustimmung bzw. Nicht-Zustimmung folgender Punkte gilt - bis auf Widerruf - für die gesamte Dauer des Kindergartenbesuches!

1. Arztbesuch:

Bei Zustimmung darf das Kind im Bedarfsfall mit dem Kindergartenpersonal den Arzt aufsuchen, wenn es vom Personal für erforderlich gehalten wird.

Ja: Nein:

2. Daten betreffend Entwicklungsstand:

Ich bin damit einverstanden, dass im Kindergarten erhobene Daten zum Entwicklungsstand meines Kindes an den Schülerhort Braunau weitergegeben werden dürfen.

Ja: Nein:

3. Filmaufnahmen:

Mit Zustimmung der Eltern werden im Rahmen des Kindergartenbesuches Filmaufnahmen der Kinder vom laufenden Kindergartenbesuch, von Ausflügen, Veranstaltungen usw. im Kindergarten, im Fernsehen veröffentlicht. Die Namen der Kinder scheinen dabei nicht auf.

Ja: Nein:

4. Kaliumiodid-Tabletten:

Die Bevorratung von Kaliumiodid-Tabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Reaktorunfalls **vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren**.

Im Falle eines Reaktorunfalls erfolgt die Abgabe der Kaliumiodid-Tabletten nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden.

Sollte im Falle eines Reaktorunfalls die Alarmierung während des Aufenthaltes in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten, wenn Sie nachstehend Ihre Einwilligung durch Ankreuzen bei „Ja“ gegeben haben. Unsere Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtung.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung die Gebrauchsinformation zu den Kaliumiodid-Tabletten aufmerksam durch. Diese finden Sie jeweils aktuell unter

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Strahlenschutz/Kaliumiodid-Tabletten.html>

Ja: Nein:

5. Logopädische Reihenuntersuchungen, Ergotherapie und Frühförderung:

Ich bin damit einverstanden, dass bei den Kindern logopädische Reihenuntersuchungen (inklusive Gehörtest) durchgeführt, sowie bei Bedarf andere/weitere Expert/Inn/en (z.B. die Fachberatung für Integration) hinzugezogen werden und erkläre mich weiters einverstanden, dass das Ergebnis der Untersuchung zwischen den Expert/Inn/en und der gruppenführenden Kindergartenpädagogin besprochen wird. Zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme der Logopädin mit mir erkläre ich mich ausdrücklich mit der Weitergabe der entsprechenden Information (z.B. Wohnort, Telefonnummer) durch die gruppenführende Kindergartenpädagogin an die zuständige Logopädin einverstanden.

Dies gilt auch für die Ergotherapie und für die Frühförderung.

Ja: Nein:

6. Sehtest:

Im letzten Kindergartenjahr kann mit Einverständnis eines Elternteiles im Auftrag der Oö. Landesregierung ein Sehtest durch einen Optiker durchgeführt werden. Der Test ist genormt und umfasst eine Untersuchung der Sehschärfe, der Augenstellung und des räumlichen Sehvermögens. Wenn sich bei einem Kind der Verdacht auf einen Sehfehler ergibt, erhalten die Eltern eine schriftliche Benachrichtigung mit der Empfehlung einer augenfachärztlichen Untersuchung. Der Sehtest ersetzt keine augenfachärztliche Untersuchung.

Ja: Nein:

7. Fotoveröffentlichung:

Mit Zustimmung der Eltern werden im Rahmen des Kindergartens Fotos der Kinder vom laufenden Kindergartenbesuch, Ausflügen etc. in den Braunauer Stadtnachrichten, auf der Homepage der Stadtgemeinde Braunau am Inn, Zeitungsberichten über den Kindergarten und im Schaukasten der Stadtgemeinde Braunau am Inn veröffentlicht. Die Namen der Kinder scheinen dabei nicht auf.

Ja: Nein:

8. Zahnprophylaxe:

Ich bin weiters damit einverstanden, dass im letzten Kindergartenjahr einmalig eine zahnärztliche Untersuchung durchgeführt werden kann, die persönlichen Daten und die Untersuchungsergebnisse in einer Datenbank erfasst werden und wenn das Kind ein erhöhtes Kariesrisiko aufweist, der OÖGKK zur weiteren Bearbeitung überlassen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erhebung des Zahnstatus und für die Benachrichtigung der Eltern zu einem weiteren Behandlungsbedarf dienen. Dritte erhalten keinen Einblick in die erhobenen Daten. Die relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden von allen beteiligten Organisationen und Personen eingehalten.

Ja: Nein:

9. Erdnussallergie:

Mein Kind leidet an einer Erdnussallergie:

Ja: Nein:

Falls Ihr Kind an einer Erdnussallergie leidet, ist die Verabreichung des Mittagessens nicht möglich. Bitte suchen Sie diesbezüglich nochmals ein Gespräch mit der Kindergartenleitung.

Braunau am Inn, den

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)
(in Vertretung für alle Erziehungsberechtigten/Elternteile)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)
(in Vertretung für alle Erziehungsberechtigten/Elternteile)

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG
von Forderungen durch SEPA-Lastschrift
(SEPA-Lastschriftmandat)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadtgemeinde Braunau am Inn – bis auf Widerruf - die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen

für:

zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe/n das Recht innerhalb von 8 Wochen ab Kontobelastung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unsere Bank zu veranlassen.

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten zum Zweck des Einzugs von Forderungen durch SEPA-Lastschrift bis auf Widerruf der Datenverarbeitung automatisationsunterstützt unter Wahrung der Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung 2018 verarbeitet werden. In Ihrem Interesse ersuchen wir Sie, Änderungen der Angaben der Stadtgemeinde Braunau mitzuteilen.

Name des Zahlungspflichtigen	Kunden-Nr./ Mandatsreferenz

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort, Land)

IBAN:	BIC:

Name Kontoinhaber:

Telefon-Nr.:	E-Mail: Ich ersuche um elektronische Zustellung meiner Buchungsmitteilungen/Rechnungen per E-mail ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Zahlungsempfänger Stadtgemeinde Braunau am Inn, Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn Creditor-ID (=Creditor-Identification=Zahlungsempfängererkennung): AT24ZZZ00000004548

Kindergartenjahr 2024/2025

Bedarfserhebung Öffnungszeiten und Nachmittagsbetreuung

Name Kind

Kindergarten

Beitragsfrei			von – bis	bitte ankreuzen
halbtags <u>ohne</u> Mittagsbetreuung	25,0 h		07.30 – 12.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
halbtags <u>ohne</u> Mittagsbetreuung	27,5 h	Frühdienst	07.00 – 12.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
Beitragsfrei <small>(Mittagessen kostenpflichtig)</small>			von – bis	bitte ankreuzen
halbtags <u>mit</u> Mittagsbetreuung	27,5 h		07.30 – 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
halbtags <u>mit</u> Mittagsbetreuung	30,0 h	Frühdienst	07.00 – 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
ab 13:00 Uhr kostenpflichtig			von – bis	bitte ankreuzen
halbtags <u>mit</u> Mittagsbetreuung	35,0 h		07.30 – 14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
halbtags <u>mit</u> Mittagsbetreuung	37,5 h	Frühdienst	07.00 – 14.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
ganztags (KG Süd)	48,0 h	Mo – Do Fr	07.00 – 17.00 Uhr 07.00 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
ganztags (KG Süd)	50,5 h	Mo – Do Fr Frühdienst	06.30 – 17.00 Uhr 06.30 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
ganztags (KG Süd)	53,0 h	Mo – Do Fr Mo - Do Spätdienst 1: Spätdienst 2:	07.00 – 18.00 Uhr 07.00 – 16.00 Uhr 17.00 – 17.30 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
ganztags (KG Süd)	55,5 h	Mo – Do Fr Frühdienst und Mo – Do Spätdienst 1: Spätdienst 2:	06.30 – 18.00 Uhr 06.30 – 16.00 Uhr 17.00 – 17.30 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

WICHTIGER HINWEIS:

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Wechsel der Öffnungszeiten einen Gruppenwechsel nach sich ziehen kann.

Braunau am Inn, den

.....

(Unterschrift)

FORMBLATT

über die Durchführung ärztlicher Untersuchungen Kindergarten

Das Kind geb.:

wohnhaft in

ist geistig und körperlich dem Alter entsprechend entwickelt. Gegen den Besuch eines
Kindergartens besteht aus ärztlicher Sicht kein Einwand.

Besondere Hinweise betreffend den Kindergartenbesuch:

wesentliche Defizite in der Gesamtentwicklung (Sprache, Motorik, alterskonform):

körperlich wenig belastbar

soll nicht turnen

dauernde Medikamenteneinnahme, wenn ja, welche:

bestehen Allergien, wenn ja, welche:

sonstige Bemerkungen, u.a. im Hinblick auf integrative Maßnahmen

(Entwicklungsdefizite - diagnostische Abklärung)

Ich entbinde meine/n Hausarzt/Ärztin bzw. Kinderarzt/Ärztin der ärztlichen Schweigepflicht
bezüglich des Formblattes über die Durchführung der ärztlichen Untersuchung.

Ja:

Nein:

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Datum:

.....
(Unterschrift und Stempel Arzt/Ärztin)



Ib/504 Br
Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn
e-Mail: rathaus@braunau.ooe.gv.at
Homepage: www.braunau.at

Braunau am Inn, September 2023

WICHTIGE ELTERNINFORMATION zum Thema BLACKOUT

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Stadt Braunau am Inn und ihre Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen möchten in Kooperation mit der Bildungsdirektion OÖ und dem OÖ Zivilschutz im Fall eines längerfristigen großflächigen Stromausfalls „Blackout“ entsprechende Maßnahmen zum Schutz Ihres Kindes treffen.

Für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) Ihres Kindes wurde ein Notfallplan erarbeitet, damit auch bei einem länger dauernden Stromausfall das Wohl Ihres Kindes sichergestellt werden kann. Dieser Plan umfasst unter anderem die Bevorratung an Trinkwasser und Lebensmitteln (Zwieback, Müsliriegel) für einen Tag.

Im Anlassfall wird für Kinder von systemrelevanten Personen ein Notfall-Schichtbetrieb von 07:00-19:00 in der Sammelstelle Bezirkssporthalle angeboten. Somit kann eine Betreuung für weitere drei Tage angeboten werden.

Grundsätzlich gilt, dass keine Medikamenten-Verabreichung in der KBBE möglich ist!

Sollte Ihr Kind aber im Zuge eines Notfallplans im Kindergarten Medikamente benötigen, achten Sie bitte darauf, diese stets unter Beachtung des Ablaufdatums im Kindergarten zu bevorraten.

Bitte bedenken Sie, dass im Anlassfall eine Kommunikation mit Ihrem Kind, bzw. der KBBE wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird und verschiedenste Probleme im Verkehrsbereich auftreten können. Daher besteht die Notwendigkeit, bereits vorab bestimmte Vorgangsweisen zu vereinbaren.

Bitte unterzeichnen Sie daher den beigelegten Abschnitt. Sie nehmen damit die Maßnahmen, welche wir im Fall eines Blackouts geplant haben, zur Kenntnis.

Bitte machen Sie sich bewusst, dass ALLE Lebensbereiche und Personen betroffen sind und es je nach regionalen Gegebenheiten zu unterschiedlichen Auswirkungen kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Johannes Waidbacher
(Bürgermeister)

Blackout

Maßnahmen der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadt Braunau am Inn im Falle eines Blackouts:

- Die Abholung der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigte Personen sollte so bald als möglich erfolgen.
 - Es wird notiert, **wann** und von **wem** das Kind abgeholt wurde.
 - Notvorräte für den ersten Tag sind im Kindergarten vorrätig (Wasser, Zwieback, ...).
 - Um **16:00** machen sich übrige Kinder und Personal auf den Weg zur Sammelstelle Bezirkssporthalle. Die Abholung erfolgt dann dort.
 - Kinder des **Kindergartens Süd** begeben sich um **17:00** zur Sammelstelle.
 - Die Information dazu finden Sie im Eingangsbereich Ihres Kindergartens.
 - Für Personen aus systemrelevanten Berufen ist der Kindergartenbesuch ihrer Kinder für drei bis vier weitere Tage am Sammelpunkt Bezirkssporthalle gesichert. Dazu wird ein Schichtbetrieb in der Zeit von 07:00 – 19:00 eingerichtet. Für diesen Zeitraum sind genügend Notvorräte vorhanden (Wasser, Konserven, ...).
 - Systemrelevant sind: Einsatzkräfte, medizinisches Personal, Krisenstab.
 - Sollte Ihr Kind im Zuge eines Notfallplans Medikamente benötigen, ersuchen wir Sie, diese stets unter Beachtung des Ablaufdatums in Ihrer Einrichtung vorrätig zu halten.
-

Elterninformation zum Thema BLACKOUT

Vorname und Familienname Kind:

Kindergarten:

Ich nehme die Information vom September 2023 zur Vorgehensweise im Falle eines Blackouts zur Kenntnis.

- Mein Kind wird für die Dauer des Stromausfalls im Falle eines Blackouts zu Hause betreut werden.
- Ich arbeite in einem systemrelevanten Beruf und werde voraussichtlich für den Fall eines Blackouts eine Betreuung für mein Kind benötigen.
- Ich arbeite in folgendem systemrelevanten Beruf:
- Voraussichtliche Betreuung erforderlich von bis..... (Uhrzeit).

Braunau am Inn, den

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1)
(in Vertretung für alle Erziehungsberechtigten/Elternteile)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2)
(in Vertretung für alle Erziehungsberechtigten/Elternteile)

Informationsblatt zur Anmeldung:

(verbleibt bei den Eltern!)

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular zur Gänze vollständig aus, kontrollieren es nochmals und unterschreiben dort wo vorgesehen.

Verpflichtungserklärung/Einverständniserklärung:

Bitte genau durchlesen, mit Datum und Unterschrift bestätigen.

Elterninformation zum Thema Blackout:

Bitte genau durchlesen, vollständig ausfüllen und mit Datum und Unterschrift bestätigen.

Ermächtigung zum Einzug (SEPA-Lastschriftmandat):

Bitte vollständig ausfüllen – auf Richtigkeit achten – und unterschreiben.

Formblatt für Durchführung ärztliche Untersuchung:

Bitte fügen Sie den Namen des Kindergartens und die Daten des Kindes ein. Lassen Sie das Formblatt vom Arzt bzw. einer Ärztin (z.B. Hausarzt/Hausärztin) ausfüllen, bestätigen und legen Sie es der Anmeldung bei.

Bedarfserhebung Öffnungszeiten:

- Einfügen des Vor- und Familiennamens Ihres Kindes und Name des Kindergartens
- Besuchszeit ankreuzen (kostenpflichtig ab 13.00 Uhr)
- Datum und Unterschrift

Tarifordnung und KBEO:

(verbleibt bei den Eltern!)

Für Anmeldungen mit Nachmittags- betreuung ab 13.00 Uhr benötigen wir:

das gesamte Familienbruttoeinkommen 2023.

Werden die Einkommensnachweise nicht vollständig vorgelegt, ist der Höchstbeitrag (dzt. EUR 119,00) zu leisten!

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfällige Einkünfte des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Zum Einkommen zählen bzw. als Nachweise gelten:

- * Jahreslohnzettel 2023 (bei nicht selbständiger Arbeit)
- * letzte Quartalsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt (bei Selbständigkeit bzw. Forst- und Landwirten)
- * Einkommenssteuerbescheid (bei Freiberuflichen und Erreichen der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage)
- * Wochengeld - Bezugsbestätigung der Oö. Gebietskrankenkasse
- * Kinderbetreuungsgeld - Bezugsbestätigung der Oö. Gebietskrankenkasse für das Kind
- * Krankengeld –Bezugsbestätigung der Oö. Gebietskrankenkasse
- * Arbeitslosengeld - Bezugsbestätigung des AMS
- * Notstandshilfe - Bezugsbestätigung des AMS
- * sonstige Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz - AMS
- * Studienbeihilfe
- * Pensionen und Renten inklusive Ausgleichszulagen (Jahreslohnzettel der bezugsauszahlenden Stelle)
- * Unterhaltsleistungen/Alimente
- * Zivildienst-/Wehrpflichtigenentgelt
- * Mindestsicherung, Sozialhilfe oder vergleichbare soziale Transferleistungen – Bestätigung bzw. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft bzw. der auszahlenden Stelle sowie
- * sonstige Einkünfte z.B. aus Vermietung und Verpachtung

Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen nicht zum Einkommen.